



# Söetelsche Nachrichten

## Frühjahr 2022

Senioren „Miteinander - Füreinander“ Süchteln



## Der Süchtelner Erbenbusch, Teil der Süchtelner Höhen - Teil 2

von Fred Pollmanns

Im ersten Teil der o.a. Publikation beschreibt der Autor den Zeitraum 1812 bis 1857, die Privatisierung. Dieser Abwicklung des Erbenbusches gingen zwei wesentliche Ereignisse voraus:

- ab ca. 1750 haben die Buscherben kein Interesse mehr am Privileg der Holznutzung, die Regeln wurden missachtet, die Pflege unterblieb, die Stock- und Kopfbuchen blieben ungestutzt;
- und
- die franz. Revolution und die franz. Besetzung des Niederrheins mit der Säkularisation und einem total veränderten Gesellschaftsmodell.

Diese französische Annektierung hatte aber auch Vorteile, zwei Beispiele:

- sämtliche Grundstücke sind erstmalig fachgerecht aufgemessen und in Karten und Listen dokumentiert worden
- das Eigentum wurde rechtlich abgesichert.

Ab 1815 wird der Niederrhein ins Königreich Preußen eingegliedert, die preußische Verwaltung übernimmt die französischen Ergebnisse für ihre Arbeit, ein Vorteil für den Niederrhein.

Für den Erbenbusch ergab sich eine Konfliktsituation:

- der alte Eigentümer, das Kloster St. Pantaleon, war enteignet –
- die Buscherben forderten das Eigentumsrecht –
- die Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister, betrachtete sich ebenfalls als Eigentümer.

Erst 1850 bestätigt ein Gutachten den Buscherben, dass sie „...die Genossen an der gemeinschaftlichen Sache sind...“.

Der preuß. Staat schafft mit der sog. Gemeinheitsteilung eine rechtliche Grundlage; auf dieser beantragen die Buscherben die Aufteilung des Busches. 1855 genehmigen alle Erben den sog. Theilungsplan der preuß. Verwaltung, der folgendes grundsätzlich festlegt:

- aus dem großen Buschgrundstück wird zunächst der Heiligenberg abgetrennt und diese Parzelle der Kirchengemeinde zum Eigentum überlassen
- aus der Restfläche werden 17/24 den Buscherben und 7/24 der Gemeinde zugeteilt.

Mit dieser grundsätzlichen Regelung zerlegt der Landmesser das Buschgrundstück in große und kleine Parzellen und neue öffentliche Wege.

Ab Januar 1856 erfolgt die öffentliche Versteigerung dieser Parzellen durch einen Notar. Das Ergebnis dieser aufwändigen notariellen Arbeit ist 1857 dem amtlichen Liegenschaftskataster zu entnehmen: 155 neue Parzellen insgesamt; je 2 für die kath. Kirche und Gemeinde und 151 private Eigentümer. Damit ist der privilegierte Erbenbusch abgewickelt und letztlich privatisiert.

Der ehemalige Erbenbusch wurde und wird auch heute noch durch die heutige Hindenburgstraße in einen Nord- und einen Süd-



Erbenbuschmarkierungen

teil getrennt. Das französische Liegenschaftskataster von 1812 weist den umlaufenden



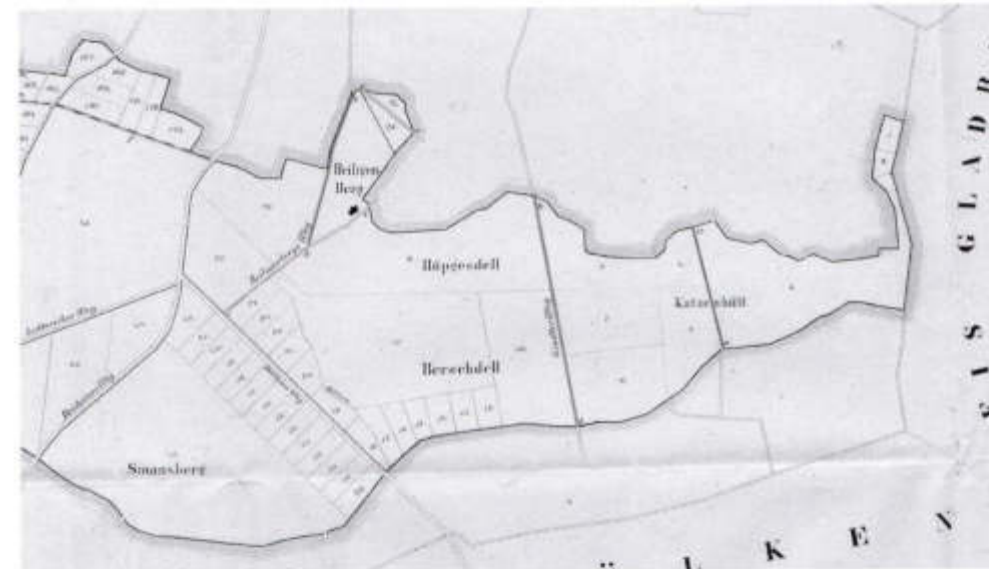
Buchenkamp



Kopfbuchen

Wall mit privaten Parzellen allerdings nur für den Nordteil aus. Dies ist umso kurioser, da heute noch historische Wallreste im Südteil örtlich vorhanden sind.

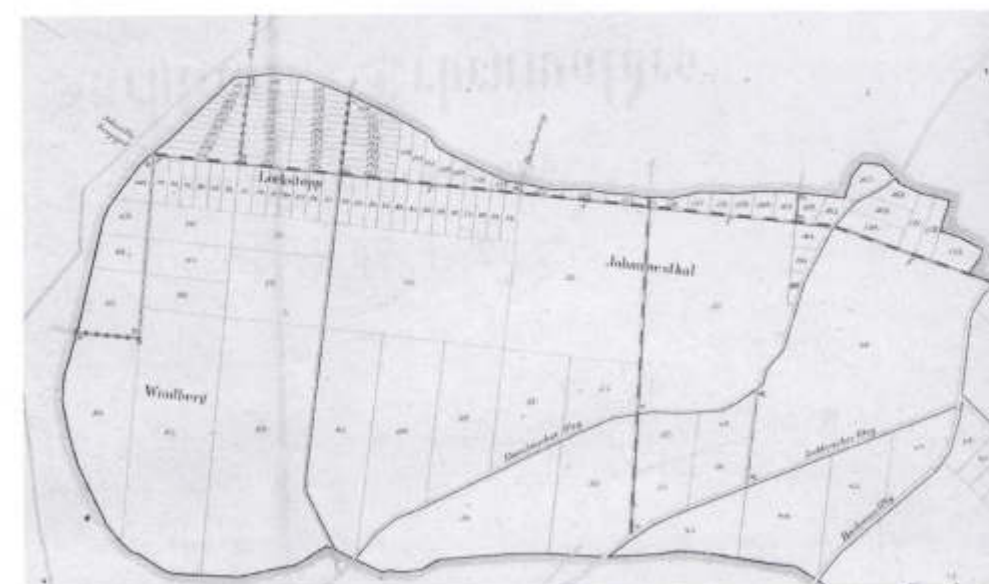
Die Autoren dieser Publikation haben daher die Bürgerschaft, insbesondere die aus dem Stadtteil Süchteln, zu Führungen an vier markanten Stellen eingeladen.



Stadtgeschichtliche Publikation 2020,  
Verein für Heimatpflege e.V. Viersen

Teil 1- Der Süchtelner Erbenbusch, die Privatisierung, von Fred Pollmanns

Teil 2- Der Wall um den Erbenbusch von Günter Wesels, mit Fotos von Franz-Heinz Franken



Wer sich für dieses Thema interessiert, kann die vollständige, mehrfarbige Publikation mit z.B. ausführlichen Namenslisten, Karten und Fotos beim Viersener Heimatverein (Tel.: 7430, [albert.pauly@t-online.de](mailto:albert.pauly@t-online.de)) bestellen.

Links sehen wir die zwei Hälften des Erbenwaldes mit den Hauptwegen.